BEBAUUNGSPLAN

M 1:1000

"DOBLLAND" - EGGLFING

GEMEINDE :

BAD FÜSSING

LANDKREIS:

PASSAU

REG. BEZ.

NIEDERBAYERN

BAD FÜSSING; 12 . 7.83



FESTSETZUNGEN

1	CEL	THMC	CDCC	ETCH
1.	ULL	IUNG	SDEL	REICH

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Baubauungsplanes.

2. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

2.1



Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) mit beschränkter Be-bau- und Nutzbarkeit. Durch bauliche und andere Schutzmaß-nahmen ist sicherzustellen, daß die Immissionsrichtwerte für das angrenzende Wohngebiet nicht überschritten werden.

- Ausnahmsweise können Wohnungen für Betriebsinhaber zugelassen werden, wobei die Wohnung in ihrer Grösse 2 Wohneinheiten nicht überschreiten darf.
 Wohnungen bzw. Wohnhäuser dürfennicht vor Fertigstellung des Gewerbebetriebes erstellt werden.
 Gastronomische und Beherbergungsbetriebe sind ausgeschlossen.
- 3. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- 3.1 Zahl der Vollgeschosse im GE
- 3.1.1 I. + D höchstens l Vollgeschoss + ausgebautes Dachgeschoss zulässig (max. GRZ 0,4, max. GFZ 0,8),
 Grünfläche mind. 0,4,
- 3.1.2 II. höchstens 2 Vollgeschosse zulässig, (max. GRZ 0,4, max. GFZ 0,8), Grünfläche mind.0.4
- 4. Grundstücksgröße, Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche
- 4.1 Mindestgröße der Baugrundstücke 1.600,00 qm;
- 4.2 Bauweise
- 4.2.1 Offene Bauweise (§ 23 (3) Bau-N.V.O.)
- 4.3 Überbaubare Grundstücksflächen
- 4.3.1 Baugrenze (§ 23 (3) Bau-N.V.O.)

BAULICHE GESTALTUNG (Art. 91 - Bay.Bau0)

Bestandteil dieses Bebauungsplanes ist die Satzung nach Art. 91 Bay. BO. vom 05.09.1983 der Gemeinde Bad Füssing

- 5.1 Hauptgebäude
- 5.1.1 Gebäudeproportionen
 Baulänge zur Baubreite mind. 1,5 1;
- 5.1.2 Dachform und Dachmaterial
 Satteldach, einheitliche Dachneigung/20° 30°;
 Dacheindeckung natürlich-rote Ziegeleindeckung;
 Kniestock nur zulässig bei Haustyp I + D, max.
 1,20 m;

Firstrichtung - Satteldach;

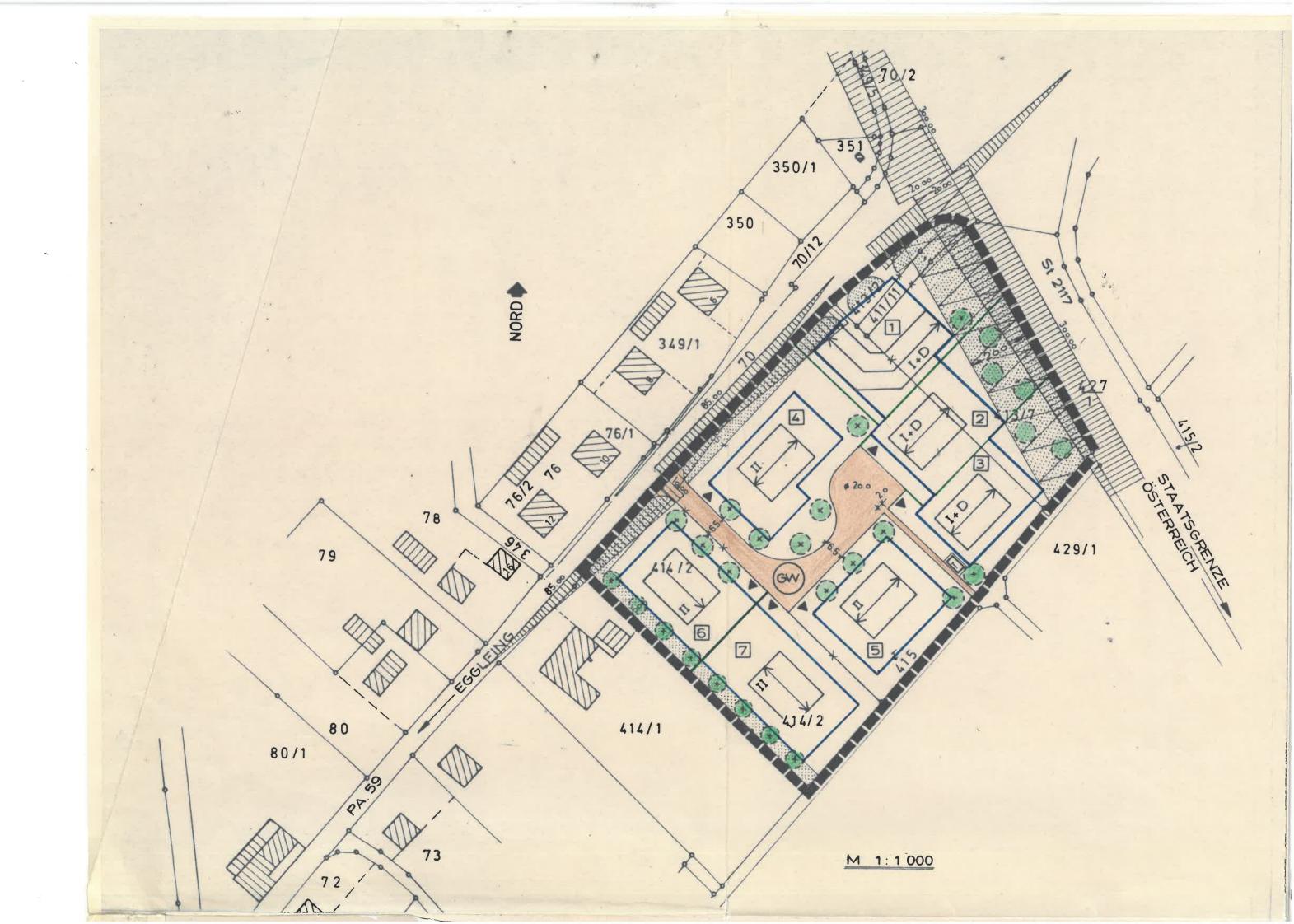
- 5.1.3 Dachüberstand Traufseite max. 80 cm; Dachüberstand Giebelseite max. 1,25 m;
- 5.1.4 Dachflächenfenster nur zulässig bei Haustyp I + D, max. l Stück pro Dachfläche;
- 5.1.5 Wandhöhen
 bei Haustyp I + D max. 4,50 m;
 bei Haustyp II max. 7,00 m;
- 5.1.6 Kellerdeckenoberkante ist max. 50 cm über der Erschließungsstraße zulässig

Abgrabungen und Aufschüttungen sind unzulässig, mit Ausnahme von Laderampen;

5.1.7 Außenwände mit hellem Farbanstrich

Glasbausteine sind unzulässig; im Giebelbereich senkrechte, überluckte Holzverschalung zulässig, keine dunkelen Holzanstriche;

5.2.	Anbauten		7.	Das BavLand	esamt für Deckmalpflege (Außenstelle
5.2.1	Pult- oder Sat Dachneigung 20 Eindeckung wie			Landshut) ist	von bevorstehenden Bodenaufschlüssen u unterrichten.
5.2.2	Dachüberstand trauf - und g:	iebelseitig max. 60 cm			
5.2.3	Traufhöhe max. Firsthöhe max.	. 4,00 m,	8.	GRÜNFLÄCHEN UI	<u>ND GRÜNORDNUNG</u>
5.3.	jeweils über o	gewachsener Geländekante zulässig;	8.1		Grünfläche mit gliedernder oder abschirmender Funktion;
	Limitedungen				
5.3.1		erpflanzte Maschendrahtzäune zulässig; äuchern (s. Pflanzfestsetzung); 1,20 m;	8.2	\odot	Laubbäume zu pflanzen (bodenstän- dige Gehölzer);
	beidseitig Bef tens je 1,00 m	fplanzung des Machendrahtzaunes mindes- n breit.	8.2.1		Entlang der St. 2117 (auf Sichtdrei- eck achten) sowie Grünflächen:
5.4		il des Bauantrages sind nach Art. 6b, ayNaturschutzgesetztes für Gewerbebe-			- Bergahorn (Acer pse døplantanus) - Spitzahorn (Acer plantaniodes)
1.5	triebe, landso	chaftspflegerische B e gleitpläne			- Stieleiche (Quercur pedunculata)
		r Freiflächengestaltung und Bepflanzung) ng mit einzureichen.			- gemeine Esche (Fraxinus excelsior)
					- Unterbefplanzung mit standortge-
6.	VERKEHRSFLÄCHE	I N			rechten, heimischen Sträuchern
6.1		Strassenbegrenzungslinie	8.2.2		Entlang der Straßen (Alleebepfan- zung) - Plantane (Pla tanus x acerifolie
6.2		Grünflächen	8.2.3		Private Freiflächen einheitlich standortgerechte Obst-
6.3	THE PARTY OF THE P	Fahrspur asphaltiert			gehölze (Hochstämme);
	*		8.2.4		Bei Grundstücksgrenzen (Maschendraht-
6.4	7880	Fusswege			zaun) beidseitig mind. 1.0 m breite Bepflanzung, mit einheimischen Hecken;
6.5	$\wedge \wedge \wedge /$	Anbauverbotszone			max. Höhe 1,20 m;
	/	THIS GOVERNOON TO THE PARTY OF	8.3		Nadelbäume (Tannen Fichten ect.)
6.6		Sichtdreieck			sind in Freiflächen und Vorgärten grundsätzlich unzulässig;
		sind von sichtbehindernden Anlagen jeder Art, Pflanzungen oder Erhebun- gen, freizuhalten, die mehr als 80 cm über Fahrbahnoberkante der Staatsstraße u. Kreisstraße ragen	8.4		Unbebaute Grundstücke sind zu pflegen
6.7	A	Grundstückszufahrten			
	*				
6.8		Garagen und Nebengebäude sind inner- halb der Baugrenzen zulässig			



HINWEISE

best. Grundstücksgrenze vorgeschlagene Grundstücksgrenze aufzuhebende Grundstücksgrenze vorgeschlagene Form des Baukörpers best. Hauptgebäude best. Nebengebäude 414/2 Flurnummer 3 Parzellennummer Böschungen Masszahl in m 8 Straßenbeleuchtung 1-Traffostation

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß der Bebauungsplan im Rathaus während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Sätze 1 und 2 des BBauG über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschä-kigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen des Bebauuntsplanes mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Versetzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 155 a BBauG).

Bad Füssing, den	
(Gemeinde)	
(Bürgermeister)	

191

4